

Kommentar

Chaostage im Bundesrat

Von Dominik Feusi, Bern



Der Bundesrat wechselt seine Meinung offenbar innert weniger Tage. Noch am letzten Freitag war er der Meinung, dass die

vom Parlament beschlossene Nicht-Umsetzung des Zuwanderungs-Artikels mit der Verfassung vereinbar sei und er deshalb die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien ratifizieren könne. Gestern sprach Bundesrätin Simonetta Sommaruga plötzlich davon, dass ein «Normenkonflikt» zwischen Gesetz und Verfassung bestehe, den es mit einem Gegenvorschlag zu lösen gelte.

In diese widersprüchliche Lage hat sich die Regierung allerdings selber manövriert: Indem sie in der Winter-session bei der Nicht-Umsetzung des Zuwanderungs-Artikels durch die FDP-SP-Koalition mitmachte und den eigenen Vorschlag für eine Schutzklausel sang- und klanglos fallen liess.

Jetzt schlägt der Bundesrat zwei Varianten als Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative vor, die weder Freund noch Feind der EU befriedigen können. Es ist bemerkenswert, dass sich die EU-Turbos im Bundesrat gestern nicht durchsetzen konnten. Die Europapolitik der Schweiz hat keine Führung. Wie schon bei der Umsetzung des Zuwanderungs-Artikels wird das Parlament die Arbeit machen müssen. Dabei wird die FDP wieder unter Druck der SP geraten, die einen

Der Bundesrat schlägt Varianten vor, die weder Freund noch Feind der EU befriedigen.

Showdown über die Bilateralen anpeilen möchte. Die freisinnige Partei und Fraktion dürften bei einem harten Vorrang des internationalen Rechts über Schweizer Recht nicht geschlossen mitmachen. Denn dann geht es plötzlich nicht mehr um die bilateralen Verträge, sondern um die politischen Rechte und die direkte Demokratie. Und die blosse Streichung der Übergangsfrist lässt den Auftrag einer eigenständigen Steuerung der Zuwanderung in der Bundesverfassung. Also das, was die FDP eben abgelehnt hat.

«Zum Entscheid des Parlamentes soll das Volk das letzte Wort haben», sagte Bundesrätin Sommaruga gestern. Sie machte damit die Abstimmung über Rasa oder einen Gegenvorschlag zum Referendum über die eben beschlossene Nicht-Umsetzung der Zuwanderungs-Initiative. Dass sie – darauf angesprochen – zurückruderte und plötzlich einer Ablehnung des Gegenvorschlags keine Wirkung geben wollte, unterstreicht, wie konzeptlos sich der Bundesrat in dieser Frage verhält.

Die einzige Gewissheit der zerstrittenen Regierung scheint zu sein, dass sie auf keinen Fall wirkungsvoll umsetzen will, was vor bald drei Jahren beschlossen worden ist. Es sind diese Gewissheiten, die an der Urne zählen werden.

dominik.feusi@baz.ch

Varianten eines Gegenvorschlags

Bundesrätin Sommaruga blitzt im Bundesrat mit einem weitergehenden Vorschlag ab

Von Beni Gafner, Bern

Gegessen ist noch nichts. Die Diskussionen über den Zuwanderungsartikel in der Bundesverfassung werden in Bundesrat und Parlament noch mindestens das nächste Jahr dauern. In einem Zwischenschritt hat der Bundesrat an seiner gestrigen Sitzung das Justizdepartement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP) beauftragt, für zwei Varianten eines direkten Gegenvorschlags zur «Rasa»-Initiative eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

Die Initiative «Raus aus der Sackgasse» verlangt die Streichung des von Volk und Ständen beschlossenen Zuwanderungs-Artikels in der Verfassung. Weil der Bundesrat offiziell gegen diese Initiative ist, hat er am Freitag und gestern mehrere Varianten diskutiert, die für seinen Gegenvorschlag infrage kommen. Mit den schliesslich präsentierten zwei Varianten wolle der Bundesrat eine breite Diskussion ermöglichen, sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga gestern vor den Medien. «Bei beiden Varianten bleibt der Auftrag zur Steuerung der Zuwanderung in der Verfassung bestehen.» Zudem sicherten beide Varianten das Fortbestehen der bilateralen Verträge mit der EU.

Bundesrätin Sommaruga sagte, das Parlament habe eine Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (MEI) beschlossen, die zwar mit dem EU-Freizügigkeitsabkommen vereinbar sei. Der Verfassungsauftrag werde damit aber «nur teilweise umgesetzt». Die Justizministerin betonte, es sei wichtig, eine Klärung herbeizuführen. Verfassung und Gesetz sollen wieder in Übereinstimmung gebracht werden. Bemerkenswert erscheint vor diesem Hintergrund, dass die zweite vom Bundesrat zur Diskussion gestellte Variante diesem Vorsatz nicht entspricht. Denn diese Variante beinhaltet lediglich eine Streichung der Übergangsbestimmungen zum neuen Verfassungsartikel. Der Artikel selbst bliebe unverändert in der Verfassung stehen. Gekappt würde damit die ursprünglich auferlegte und sowieso schon abgelaufene Umsetzungsfrist von drei Jahren. Der Bundesrat hätte so die Möglichkeit, mit der EU ohne Zeitdruck eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens im Sinne des Volksentscheids auszuhandeln.

Beschneidung der Volksrechte?

Die Ausgangslage habe sich nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative schon mehrmals geändert, sagte Bundesrätin Sommaruga. Mit dieser zweiten Variante müsste die Schweiz «nicht ständig als Bittstellerin in Brüssel auftreten».

Im Zuwanderungsartikel steht neben «Höchstzahlen» und «Kontingenten» ein vierter Absatz. Dieser lautet: «Es dürfen keine völkerrechtlichen Ver-



«Inhaltsleere Reparaturübung». Manifestation für die Volksinitiative «Raus aus der Sackgasse» (Rasa) hinter dem Bundeshaus. Foto Keystone

träge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.» Genau hier setzt die erste Variante an, die der Bundesrat weiterverfolgen will. Dieser vierte Absatz soll gemäss Bundesrat durch eine genau gegenteilige Bestimmung ersetzt werden. Demnach sollen bei der Steuerung der Zuwanderung «völkerrechtliche Verträge berücksichtigt werden, die von grosser Tragweite für die Stellung der Schweiz in Europa sind». Neben den bilateralen Verträgen mit der EU wäre gemäss Erläuterung Sommarugas insbesondere auch die Menschenrechtskonvention zu berücksichtigen. Die erste Variante würde das Mitbestimmungsrecht der Stimmbürger wohl einschränken, indem Volks-

begehren wie die MEI oder auch die eingereichte Selbstbestimmungs-Initiative der SVP künftig nicht mehr möglich wären, weil sie der Verfassung widersprechen würden.

Es werden wohl solche und andere Einschätzungen sein, die nach der Präsentation einer Vernehmlassungsvorlage zum Rasa-Gegenentwurf im nächsten Frühling die Diskussionen befeuern dürften.

Unklar, was «Nein, Nein» bedeutet

Die gestrigen Erläuterungen der Justizministerin machten unter dem Strich klar, dass ein Volks-Ja zur Rasa-Initiative die Schweiz enger an die EU binden würde. Der sogenannte bila-

terale Weg soll auch mit einem Ja zur ersten Variante des Bundesrats befestigt werden.

Abschliessend zu beurteilen ist dies aufgrund der bisherigen Erklärungen Sommarugas allerdings nicht. Denn auffallend oft ist sie gestern jenen Fragen von Journalisten ausgewichen, die wissen wollten, was ein Nein zur Rasa-Initiative und ein Nein zum bundesrätlichen Gegenvorschlag genau bedeuten würden. Im Wortlaut tönte das so: «Wie wäre ein Nein zum Gegenentwurf zu werten?» Sommaruga: «Das kommt auf die Fragestellung an. Und es kommt auch darauf an, ob dieser Gegenentwurf zusammen mit der Rasa-Initiative zur Abstimmung kommt.» Nachfrage: Wie jemand abstimmen müsse, der für die Masseneinwanderungs-Initiative sei. Auch hier keine klare Antwort.

Immerhin: Am Schluss erklärt die zeitweise etwas angespannt wirkende Bundesrätin, es gebe ein legitimes Interesse daran, die Folgen einer Zustimmung oder einer Ablehnung zu Initiative und Gegenentwurf abschätzen zu können. Bundesrätin Sommaruga verspricht: «Selbstverständlich werden wir in der Botschaft aufzeigen, wie ein Ja oder ein Nein des Volks aus Sicht des Bundesrats zu interpretieren wären.»

Sommaruga ist unterlegen

Offensichtlich wird aufgrund von Erkenntnissen der letzten Woche, dass Bundesrätin Sommaruga mit ihren Vorschlägen gestern im Bundesrat aufgelaufen ist. Die Weltwoche und in der Folge auch die BaZ berichteten letzte Woche über ein internes Bundesratspapier, das die wahre Stossrichtung des Justizdepartements aufzeigte. Insbesondere wollte Justizministerin Sommaruga im Rasa-Gegenvorschlag folgenden Satz festgeschrieben haben: «Die Steuerung der Zuwanderung von Personen im Geltungsbereich der bilateralen Verträge mit der EU und der Efta erfolgt im Rahmen dieser Verträge.» Diese Formulierung bedeutete für die Schweiz künftig die bedingungslose Einhaltung sämtlicher Bestimmungen des EU-Freizügigkeitsabkommens. Offensichtlich ist eine Bundesratsmehrheit der Justizministerin bei diesem Vorschlag nicht gefolgt. Denn in Variante eins, wie sie gestern dargelegt wurde, ist lediglich noch von «berücksichtigen» die Rede.

Entsprechend enttäuscht äusserte sich gestern per Communiqué auch die SP, die Partei Sommarugas: «Ein allfälliger Rasa-Gegenvorschlag sollte keine inhaltsleere Reparaturübung sein, sondern das Verhältnis der Schweiz zu Europa fortentwickeln.» Die SP bevorzugte einen Gegenvorschlag, der die guten Beziehungen zu Europa festige.

Dass der SVP selbst das Wort «berücksichtigt» zu weit geht, versteht sich derweil von selbst.

Die Reaktionen



«Erfreulich ist, dass der Bundesrat am Gegenvorschlag weiterarbeitet. Damit bereitet er den Boden, damit das Parlament die entscheidende Frage für die Stimmbürger ausformulieren kann. Die ist, ob Volk und Stände einverstanden sind, dass wir die Zuwanderung gerade soweit steuern, wie es namentlich die Bilateralen zulassen.»

Andrea Caroni, FDP-Ständerat (AR)



«Der Bundesrat gibt mit beiden Varianten zu verstehen, dass er die Führungsrolle in der Europapolitik dem Parlament überlässt. Variante 1 ist eine Banalität, welche die Bilateralen weder stärkt noch schwächt. Variante 2 respektiert immerhin den Volksentscheid und gibt die Möglichkeit zu weiteren Verhandlungen mit der EU.»

Gerhard Pfister, CVP-Präsident (ZG)



«Der Bundesrat ist immer noch gleich schwach wie bei der Umsetzung der Initiative und schlägt Varianten vor. Die beschönigende Formulierung, innerhalb der Verträge die Zuwanderung zu steuern, gehört nicht in die Verfassung. Ich will eine echte Integration in die EU mit Mitsprache der Schweiz.»

Eric Nussbaumer, SP-Nationalrat (BL)



«Der Bundesrat hat mit dem heutigen Entscheid bewiesen, dass auch er den Volkswillen nicht mehr achtet. Und mit einem Gegenvorschlag zur Rasa-Initiative will er nun sogar durch Verfassungsbeschluss erreichen, dass EU-Recht über das Schweizer Recht gestellt wird. Dagegen treten wir an.»

Alt Bundesrat Christoph Blocher (SVP)